

sonnigen Tag am Wochenende oder in der Woche auf seinem Balkon, im Garten oder auf der Terrasse sein eigenes Wort nicht mehr versteht, weil ständig getunte Motorräder an seinem Haus, an seiner Wohnung vorbeirauschen. Es geht uns nicht darum, zu stigmatisieren, alle Motorradfahrer über einen Kamm zu scheren, und wir wollen auch keine Verbote. Weil einige zu laut sind, darf man nicht für alle die Straßen sperren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Aber wir wollen vermeidbaren Motorradlärm wirksam reduzieren, und da müssen wir jetzt in der Sache vorankommen. Es kann nicht sein, dass beispielsweise ein Motorrad nur bei der Typprüfung, also bei der Zulassung eines neuen Gerätes, die vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte einhalten muss, und dann wird am Ende munter daran herumgeschraubt, und das war es. Deswegen haben wir uns als Landesregierung auf den Beschluss dieses Parlamentes hin dafür eingesetzt, dass Grenzwerte auch im Fahrbetrieb einzuhalten sind. Man kann am Ende immer über die Zahlen diskutieren. Der Bundesrat hat kein Gesetz beschlossen, sondern an die Bundesregierung appelliert und ein Signal gesetzt.

Wir unterstützen die Initiativen wie Silent Rider, denen sich auch viele Kommunen und Kreise angeschlossen haben, weil viel zu lange nichts passiert ist. Das ist der Appell, das ist das große Thema dieser Bundesratsinitiative.

Wir glauben eben nicht, dass es auf freiwilliger Basis so weitergeht. Nur eine rechtlich gesicherte Basis versetzt die Polizei in die Lage, manipulierte Motorräder sofort aus dem Verkehr zu ziehen. Dabei reicht es nicht, am Ende immer nur darauf zu verweisen, dass die es könnten. Es reicht gerichtsverwertbar eben nicht aus, mit einer App irgendetwas zu messen. Jeder, der so etwas hier vorträgt, will entweder die Menschen für dumm verkaufen oder hat sich selber nicht sonderlich kundig gemacht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Kontrollen im fließenden Verkehr sind wichtig. Dazu wollen wir besseres Gerät für die Polizei, und wir wollen sie auch rechtlich stärken. Deshalb ist unsere Bundesratsinitiative ein klares politisches Signal für ein besseres Miteinander und dafür, dass wir dieses Thema nicht länger liegen lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung, da die antragstellende Fraktion der AfD direkte Abstimmung beantragt hat. Ich frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/9805 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es jemanden im Saal, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass mit dem bekanntgegebenen Abstimmungsverhalten der **Antrag Drucksache 17/9805 abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir bei:

17 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren wildlebender Arten (Gefahrtiergesetz – GefTierG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7367

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/9846

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifftiergesetz – GiftTierG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8297

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/9845

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9915

Ich rufe für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Winkelmann auf. Sie hat jetzt das Wort.

Bianca Winkelmann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da geht man nichtsahnend durch das Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses im Ruhrgebiet und entdeckt plötzlich eine 1,60 m lange Giftschlange – eine Situation, die wahrscheinlich niemand so erleben

möchte. Doch genau das ist bekanntlich im vergangenen Jahr in Herne passiert.

Es folgten die Evakuierung der Häuser und eine mehrere Wochen andauernde Suchaktion; denn ein Biss der sogenannten Monokelkobra, um die es in diesem Fall ging, könnte lebensgefährlich enden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kommt in der Debatte um ein Gifttiergesetz nicht an solchen Fällen wie dem in Herne vorbei. Denn es geht hier um den Schutz der Bevölkerung und darum, die Privathaltung dieser Tiere zu reglementieren. Dies erfordert ein Handeln der Landesregierung.

Doch erlauben Sie mir, zu Beginn kurz auf den Antrag der Grünen einzugehen. Ich lebe seit über 50 Jahren in Nordrhein-Westfalen

(Christian Dahm [SPD]: Wie geht das denn?)

und habe immer Tiere um mich gehabt. Ich kenne niemanden, der Großbären, Pumas, Geparden, Elefanten, Nashörner und Flusspferdearten bei sich zu Hause hält. Und bei allem Respekt vor jeder anderen demokratischen Partei in diesem Landtag: Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, lassen Sie den Quatsch mit solchen Anträgen! Damit machen Sie sich nur lächerlich. Das wird einfach der Würde unseres Hohen Hauses nicht gerecht.

Was also unterscheidet Ihren Antrag vom Gesetzentwurf der Landesregierung? Und was unterscheidet unsere Politik von Ihrer Verbotspolitik? Kurzum: Wir erkennen ein Problem, gehen es mit Augenmaß an und überziehen nicht mit einem solchen Entwurf, den Sie ja wohl aus irgendeiner Schublade kurzfristig herausgezogen haben.

Wir hatten eine Anhörung mit verschiedenen, sehr fachlichen Stellungnahmen. Neben der Diskussion im Ausschuss haben wir es uns tatsächlich bis zur letzten Minute nicht leicht gemacht, über die zukünftigen Haltungsregelungen zu entscheiden.

Eines möchte ich an dieser Stelle deshalb noch einmal kurz betonen: Es geht nicht darum, Bestandshaltungen, die – davon bin ich persönlich überzeugt – in aller Regel von verantwortungsvollen Menschen durchgeführt werden, ab sofort zu verbieten. Unsere Gespräche beispielsweise mit den Vertretern der DGHT haben uns gezeigt, wie sachkundig und verantwortungsvoll viele Reptilienbesitzer sind.

Deshalb wird es selbstverständlich einen Bestandschutz geben – allerdings zukünftig gebunden an gewisse Auflagen, mit denen die meisten unserer Sachverständigen übrigens gut leben konnten.

Es braucht einen verlässlichen Rahmen für die Haltung gefährlicher Tiere. Dazu gehören die Vollenendung des 18. Lebensjahres, die persönliche Zuverlässigkeit, das Bestehen einer Haftpflichtversicherung und die Meldung der Bestände.

Damit komme ich zum vorliegenden Änderungsantrag. Wir haben – darauf hatte ich vorhin schon hingewiesen – wirklich bis zum Schluss um verschiedene Änderungen gerungen. Deshalb liegt Ihnen dieser Änderungsantrag auch derart kurzfristig vor.

So war es uns um eine noch genauere Definition einzelner Arten und Unterarten gegangen. Beispielsweise gibt es zur Gattung der Mauritanobuthus keine Hinweise zur tatsächlichen Giftigkeit im Sinne des § 2 des Gesetzentwurfs. Deshalb ist diese Art wieder aus der Auflistung zu streichen.

Anders sieht es hingegen bei den australischen Missulena-Arten aus. Diese produzieren Giftstoffe mit für die Giftwirkung an Menschen relevanten delta-Hexatoxinen. Da diese Toxine für Kleinkinder und auch für manch einen Erwachsenen lebensgefährlich werden können und darüber hinaus dieser Spezies zur Gattung der Atrax eine phylogenetische Verwandtschaft nachgewiesen wurde, müssen die Missulena-Arten mit aufgenommen werden.

Auch eine genauere zeitliche Definition in Bezug auf den Nachweis einer Haftpflichtversicherung finden Sie in unserem Änderungsantrag. Bis zum 31. Juli 2021 sollten sowohl die Versicherungsbranche als vor allem auch die Tierbesitzer Zeit haben, einen entsprechenden Versicherungsnachweis erbringen zu können.

Aufgrund der Coronapandemie konnten die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen des für den Vollzug zuständigen LANUV nicht zeitgerecht abgeschlossen werden. Es ist daher geboten, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. Januar 2021 zu verschieben.

Eines war uns noch besonders wichtig: Mit diesem Änderungsantrag wollen wir die Geltungszeit des Gesetzes auf zunächst fünf Jahre verkürzen. Warum? Weil dann die Möglichkeit besteht, nach den ersten drei bis vier Jahren die Erkenntnisse über den Umfang der Haltung dieser Tiere zu sammeln und auszuwerten und anhand der dann gewonnenen Erkenntnisse über das Fortbestehen dieses Gesetzes zu entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dieses Thema mit dem nötigen Augenmaß anpacken, damit Fälle wie in Herne zukünftig nicht mehr passieren können. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem vorliegenden Änderungsantrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmann. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Börner das Wort. Bitte sehr.

Frank Börner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen in unserem Land wollen Sicherheit. In diesem Gesetz geht es um die Sicherheit vor giftigen, gefährlichen Tieren, die die Gesundheit oder das Leben der Nachbarn gefährden. Dies wollten wir mit diesem Gesetz erreichen.

Als dieses Gesetz vor mehr als einem halben Jahr auf den Weg gebracht wurde, haben wir deutlich gemacht, dass wir hier mitarbeiten wollen, und haben unsere Unterstützung erklärt – ein Gesetz mit einem kurzen knappen Text, welches für Sicherheit sorgt. Man hätte nach Hamburg schauen können. Da gibt es das. Es funktioniert und ist rechtssicher.

Was ist aus den Gedanken von vor mehr als einem halben Jahr geworden? Es ist wie ein starker Tiger gestartet. Inzwischen ist es ein schlaffer Bettvorleger. Wir wollten das zusammen besser machen. Im Ergebnis ist nicht einmal eine ordentliche parlamentarische Beratung möglich.

Im Umweltausschuss haben wir das Gesetz ausführlich besprochen. Dort wurde unsere Zusammenarbeit von den Regierungsparteien eingefordert. Es wurden Änderungen an der Gesetzesvorlage angekündigt, auf deren Grundlage wir das Gesetz gemeinsam hätten auf den Weg bringen können, so dass die Menschen in unserem Land endlich Sicherheit gehabt hätten.

Nach mehr als einem halben Jahr parlamentarischer Diskussion legt Schwarz-Gelb heute früh einen Änderungsantrag vor. Das ist nicht nur schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Änderungsantrag macht auch aus einem schlecht gemachten Gesetz ein noch weniger schlagkräftiges Gesetz. Sicherheit wird es für die Bürger nicht bringen.

Seit das Gesetz diskutiert wird, wird die im Gesetz angeführte Liste der giftigen Tiere kritisiert. Heute früh ändern Sie das – heute früh. Es ist nicht mehr zu prüfen, ob diese Liste der gefährlichen Tiere nun hilfreicher ist. Die Hamburger haben das klüger gelöst.

Seit Beginn der Diskussion um ein Gefahrtiergesetz schon zu unserer Regierungszeit wurde klar festgestellt, dass die Sachkunde der Tierhalter wichtig ist. Alle sachkundigen Experten haben darauf den Fokus gelegt.

Im Gesetzentwurf und auch im Änderungsantrag spielt das keine Rolle. Das haben die Hamburger klüger und sogar rechtssicher gelöst.

Wenn derzeitige Tierhalter die Anforderungen nicht erfüllen können oder wollen, will Schwarz-Gelb die Tiere einziehen und in Pflege nehmen. Es ist schwer zu sagen, um wie viele Tiere es sich handelt. Die entsprechenden Kosten werden sich daran orientieren.

Seriöse Schätzungen gehen von mindestens einer halben Million Euro bis hin zu zweistelligen Millionenbeträgen aus.

Selbst im Idealfall wäre die Versorgung dieser Tiere teurer als beispielsweise unsere Hochwasserüberwachung. Wenn man so viel Geld in die Hand nehmen will, sollte die Landesregierung hierzu wenigstens eine Aussage treffen. Das wird im Gesetzentwurf und im Änderungsantrag nicht angeführt.

Wenn Sie dem Gesetz gleich zustimmen, entscheiden Sie über eine Haushaltsposition von 0,5 bis 20 Millionen Euro – je nachdem, was passiert. Das ist keine seriöse Finanzierung.

Das Gesetz gibt den Menschen keine Sicherheit und stellt ein Risiko für den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen dar.

Seit Beginn der Diskussion wird die Verfassungskonformität dieses Gesetzentwurfs aus mehreren Gründen bezweifelt. Ihr kurzfristiger Änderungsantrag will daran nichts ändern. Und es wird zu Klagen kommen. Nicht nur die Interessengemeinschaft der Gefahrtierhalter steht in den Startlöchern.

Die Begründung für eine Klage wurde in der Anhörung von den meisten Experten schon angesprochen. Man hätte also handeln können. Es gibt aber keine Absicht der Landesregierung, dieses Gesetz verfassungskonform zu machen. Schauen Sie nach Hamburg. Dort geht das. Ein Gesetz, das schnell wieder verschwindet, dient nicht der Sicherheit der Menschen.

Kommen wir zu den wesentlichen Änderungen im Änderungsantrag, der heute früh dem Parlament zur Verfügung gestellt wurde. Als wir vor einem halben Jahr mit der Diskussion begonnen haben, war uns wichtig, die Sicherheit für die Bürger schnell herzustellen. Das Gesetz soll jetzt aber plötzlich nicht mehr so schnell wie möglich, sondern erst zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Warum?

Ein wichtiges Thema ist der geforderte Versicherungsschutz. Schnell wird für die Suche einer Schlange eine halbe Million Euro benötigt. Meist bleibt die Kommune auf den Kosten sitzen, weil der Halter nicht über das nötige Geld verfügt.

Sie wollen die Versicherungspflicht erst zum Sommer kommenden Jahres verpflichtend machen. Innerhalb eines halben Jahres konnten Sie mit der Versicherungswirtschaft nicht über entsprechende Möglichkeiten ins Gespräch kommen, um eine Lösung zu finden.

Was erzählen Sie der Kommune bei der nächsten Schlange, die ausbüxt? Was erzählen Sie dem Hauseigentümer, der sein Haus renovieren muss, weil jeder Stein angefasst werden musste, um die Schlange zu finden?

Kommen wir zum Fazit: mehr als ein halbes Jahr Zeit, keine ordentliche parlamentarische Beratung, keine ordentliche Liste der giftigen Tiere, keine Regelung zur Sachkunde, keine Verfassungskonformität, keine Lösung für den erforderlichen Versicherungsschutz in absehbarer Zeit, keine Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land – und im Ergebnis keine Zustimmung der SPD zu diesem schlecht gemachten Gesetz.

Machen Sie bitte Ihre Hausaufgaben, ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, und verfassen Sie zügig etwas Neues, etwas Vernünftiges, das den Menschen ein Plus an Sicherheit bietet. Dann machen wir auch mit.

Im Gegensatz zu allen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen lautet unsere Note: sitzen bleiben, noch mal machen. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Haupt.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herner Monokelkobra ist gerade schon erwähnt worden. Sie hat im letzten Sommer für viel Aufregung und Ärger gesorgt. Leider war das kein Einzelfall. So gibt es bei der Düsseldorfer Feuerwehr eine sogenannte Reptiliengruppe, die bereits vor zwölf Jahren ins Leben gerufen wurde und über 50 Einsätze pro Jahr hat.

Die Bevölkerung fragt sich natürlich zu Recht: Welche Regelungen gibt es denn eigentlich für die Haltung von gefährlichen Tieren? – Das Ergebnis ist relativ schnell klar: In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Regelung für diese Haltung.

Neben dem Empfinden der Bevölkerung muss man natürlich immer auch die Verhältnismäßigkeit beachten. Momentan ist die Haltung giftiger Tiere quasi regelungsfrei. Lediglich die Artenschutzvorschriften sind einzuhalten. So kommt es, dass für das Halten bestimmter Hunde höhere Auflagen gelten als für das Halten hochgiftiger Schlangen.

Auch wissen wir nicht, wie viele besonders gefährliche Tiere es in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen gibt. Das kann niemand genau sagen – und schon gar nicht, wo diese Tiere genau leben und wie sie gehalten werden.

Diese Problematik wurde in Herne offensichtlich. Weder die Mitbewohner des Hauses, die Nachbarn, noch die Behörden und die Feuerwehr wussten von der Existenz dieser lebensgefährlichen Monokelkobra. Als ihre Existenz bekannt wurde, zeigte sich, dass es rechtliche Defizite gibt, die das Einschreiten der Behörden erheblich erschweren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht die Landesregierung diese Problematik nun endlich an.

Stattdessen bringen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, eins zu eins einen Gesetzentwurf samt Schreibfehler von Herrn Exminister Remmel ein, den Sie 2014 zunächst vollmundig angekündigt hatten, um ihn 2016 dann selber wieder einzustampfen, da er nicht umsetzbar sei, wie Sie selbst sagten.

Dieses Verhalten bedarf schon einer besonderen Chuzpe und zeigt, dass es Ihnen eben nicht um den Schutz der Bevölkerung geht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben hingegen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich an der Realität im Lande orientiert und Regelungen beinhaltet, die sich auch tatsächlich vollziehen lassen. Wir kommen mit diesem Gesetz unserem Schutzauftrag gegenüber der Bevölkerung und dem Tierwohl nach.

Die Zeit, in der man vom Sofa aus ein gefährliches Tier im Internet bestellen konnte, um sich dieses per Paketdienst bequem nach Hause senden zu lassen – alles ohne Wissen von Behörden und ohne, dass diese wirksame Eingriffs- und Kontrollmöglichkeiten haben –, sind in NRW nun vorbei. Das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Rüße.

Norwich Rüße*) (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die berühmte Monokelkobra aus Herne ist jetzt schon mehrfach erwähnt worden. Die Folgen, die dieser Fall hatte, sind auch relativ klar gewesen. Der Halter weigert sich bisher, überhaupt anzuerkennen, dass er der Halter ist. Daher ist auch absehbar, dass er vielleicht gar nicht für die Kosten, die entstanden sind, aufkommen wird, sondern am Ende wieder einmal der Steuerzahler für den erfolgten Einsatz zu zahlen hat.

Das alleine ist aus unserer Sicht schon Grund genug, hier endlich regelnd einzugreifen. Es geht nämlich nicht alleine um die Sicherheit der Bevölkerung, sondern auch darum, endlich diese immer wieder ausufernden Kosten denjenigen zuzuordnen, die sie verursacht haben.

Das Wichtigste ist aber in der Tat, das Risiko für die Bevölkerung deutlich einzudämmen. Da sind wir eindeutig der Meinung, dass Ihr Gesetzentwurf dieses Ziel nicht vollumfänglich erfüllt; denn Sie grenzen den Begriff der gefährlichen Tiere unzulässigerweise auf

giftige Tiere ein. Diese Analogie ist falsch. Sie schließen damit jede Menge Tiere aus, die den Menschen eben auch gefährlich werden können.

Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir immer wieder über dieses Thema diskutiert haben. Am Ende – das gehört ja zur Geschichte des Gesetzes dazu, Frau Heinen-Esser – wurde dieses Gesetz auch recht widerwillig gemacht, weil der öffentliche Druck so groß war. Deshalb haben Sie am Ende gesagt: Na gut, jetzt müssen wir ja etwas machen. – Dann haben Sie auch etwas gemacht, aber nur ein Gesetz light und aus unserer Sicht deutlich zu wenig.

Natürlich kann man sich darüber unterhalten, wer denn ein Flusspferd hält. Ja, darüber können wir diskutieren. Es sind auch nicht viele. Wahrscheinlich ist es niemand in ganz Deutschland. Aber Sie schließen an dieser Stelle auch Tiere aus, die sehr wohl gehalten werden. Es gibt nämlich nicht nur Giftschlangen, über die wir immer diskutieren, sondern auch Würgeschlangen, die gefährlich sind. Diese werden hier aber nicht erfasst.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eines ärgert uns aber wirklich: Wir machen doch unsere Veranstaltungen samt Anhörung hier nicht aus Jux und Tollerei. Wenn man in einer Anhörung solche guten Anregungen bekommt, dass an bestimmten Punkten noch nachzubessern ist, dann sollte man sie auch aufgreifen.

Ich nenne nur einmal den Sachkundenachweis. Er ist in der Anhörung ganz deutlich genannt worden.

Auch die Meldepflicht ist angesprochen worden. Es gab große Zustimmung, als gesagt wurde, es würde der Feuerwehr bei der Gefahrenabwehr deutlich die Arbeit erleichtern, wenn sie wüsste, wo vor Ort gefährliche Tiere gehalten werden. Wenn es darüber ein Register gäbe, wüssten sie nämlich im Vorhinein, wenn sie in ein Haus gehen: Diese Tiere sind da; da müssen wir aufpassen.

Es ist schon enttäuschend, dass diese Anregungen überhaupt nicht aufgegriffen worden sind. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns alle auch einmal überlegen: Was machen wir da eigentlich mit unseren Expertinnen und Experten, die wir zu unseren Anhörungen einladen? Sie müssen sich doch fragen, wofür sie überhaupt zu uns kommen. Sie reisen vielleicht 100, 200 oder 300 km an, um uns zu sagen, was wir verbessern könnten. Aber wir sagen am Ende: Nein, machen wir nicht.

Heute legen Sie uns hier noch einen Änderungsantrag vor. Sie gehen also an den Gesetzentwurf heran. Sie sind aber nicht in der Lage, insbesondere den Sachkundenachweis – dass er sinnvoll wäre, ist nun wirklich von fast allen Experten bestätigt worden – aufzunehmen. Ich hätte an dieser Stelle von Ihnen erwartet, dass Sie zumindest das tun. Es ist schade, dass Sie das nicht machen; denn es hätte eindeutig

dem Tierschutz gedient und sehr präventiv gewirkt. Dann würden sich nämlich viele Menschen noch einmal überlegen, ob sie sich wirklich eine solche Haltung zutrauen oder nicht.

Alles in allem haben wir den Eindruck, dass Ihr Gesetz tatsächlich nur ein Gesetz light ist, weil Sie sich aufgrund aktueller Vorkommnisse und Berichterstattungen verpflichtet fühlten. Dieses Gesetz weist nach wie vor trotz Änderungsantrag erhebliche Mängel auf.

Wir halten unseren Gesetzentwurf weiterhin für die bessere Variante. Deshalb bitten wir weiterhin um Zustimmung zu unserem Entwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt gute Gründe für mehr Regulierung bei der privaten Haltung von giftigen Tieren. Wenn ein giftiges Tier entweicht, können sehr hohe Kosten entstehen – Kosten, die nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden dürfen. Der Bürger hat kein Verständnis dafür, wenn hier der Gesetzgeber untätig bleibt.

Der Bürger hat auch kein Verständnis dafür, wenn jede Privatperson ohne Sachkenntnis ein giftiges Tier halten kann.

Wir alle zusammen haben eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Alle Sachverständigen, auch die Vertreter der Tierhalter, waren sich einig, bei den Halterpflichten nachzubessern. Wer ein giftiges Tier halten möchte, soll zukünftig hohe Anforderungen erfüllen: Nachweis der Volljährigkeit, Nachweis der Sachkunde, Nachweis einer Haftpflichtversicherung, Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, das übrigens einwandfrei sein muss, und selbstverständlich auch Anzeigepflicht bei der entsprechenden Behörde.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es kann ja nicht sein, dass es überhaupt keine gesicherten Angaben über die Zahl giftiger Tiere in NRW gibt. Das muss geändert werden. Nur gehen die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP mit ihren Forderungen noch viel weiter. Sie schießen damit weit über das Ziel hinaus. Sie verletzen den Grundsatz jeder guten Gesetzgebung: so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Sie regulieren nichts mehr. Sie verbieten – ganz stumpf verbieten. Das kennt man eigentlich von den Grüninnen.

Was bis heute noch für viele Tierhalter normal war, wird durch Sie künftig eine Straftat werden. Mit Ihrem Gesetz spalten Sie die Tierhalter in zwei Klassen:

Bestandstierhalter, welche weiterhin alle gelisteten Tiere inklusive ihrer Nachzucht behalten dürfen, und neue Tierhalter, welche kriminalisiert werden. Der gesetzliche Stichtag entscheidet, ob ein Tierhalter für bis zu zwei Jahre ins Gefängnis wandert oder nicht.

Sie legen mit Ihrem Gesetz auch den Grundstein für einen Schwarzmarkt, der sich jeglicher Kontrolle entzieht. Die verantwortungslosen Halter tauchen in den Untergrund ab. Gerade weil die Regelungen nicht bundeseinheitlich sind, gehen sie dann einfach nach Hamburg und kaufen sich vielleicht dort ein Tier, ziehen dann wieder um oder wie auch immer.

Die Laschet-Parteien sprechen gerne von Maß und Mitte. Das mussten wir auch heute immer wieder hören. Hier haben Sie jedoch das Maß vollkommen verloren.

Mit der Antwort auf meine Kleine Anfrage war klar: Rechtlich, juristisch kann die Nachzucht überhaupt nicht reglementiert werden. Zum einen können bestimmte Giftschlangen noch Jahre nach einer Befruchtung Nachwuchs hervorbringen. Zum anderen gibt es die eingeschlechtliche Fortpflanzung. – Obwohl das der Landesregierung jetzt klar sein müsste, treibt sie einen Keil in die Tierhalterschaft.

Zum Abschluss noch etwas zu dem Gesetzentwurf der Grünen: Sie legen uns einen bereits gescheiterten Gesetzentwurf einfach wieder vor. Trotz Ihrer damaligen Regierungsmehrheit konnte Links-Grün den eigenen Gesetzentwurf nicht durchbringen. Der Widerstand war einfach zu groß. Außer bei den Fristen haben Sie sich keine Mühe gegeben, den Gesetzentwurf in irgendeiner Weise zu aktualisieren.

Der einzig relevante Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf von CDU und FDP und dem Gesetzentwurf der Grünen ist, dass die Grünen noch viel mehr verbieten. So ist die Verbotliste um exotische Tiere erweitert. Auch die private Haltung von Affen, Bären, Großkatzen, Elefanten, Nashörnern und Flusspferden ist nun verboten.

Das ist völliger Unsinn. Es gibt in Deutschland keine private Haltung dieser Wildtiere. Eine private Haltung eines Flusspferdes oder eines Elefanten in einer Mietwohnung verstößt ohnehin gegen die artgerechte Haltung.

Falls Sie es noch nicht wussten, Herr Rüße: Anders als bei einer Monokelkobra kann ein entlaufener Elefant aufgrund seiner Größe in einem Miethaus übrigens sehr schnell gefunden werden. Das ist nicht so schwer.

Die Wahrheit ist – abschließend, auch für die anderen Fraktionen –: Es gibt auch in NRW wild lebende Giftschlangen. Auch wenn diese Tiere scheu sind und den Menschen meiden, ist es wahrscheinlicher, einer Kreuzotter am Niederrhein zu begegnen,

(Michael Hübner [SPD]: Der Alex wohnt in Westfalen!)

als einer der gelisteten Giftschlangen in unseren Bal lungszentren.

Wir lehnen die Gesetzentwürfe und den Änderungsantrag deshalb ab. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen Ihnen heute ein Gesetz zur Abstimmung vor – das Gifftiergesetz –, zu dem Sie in Ihrer letzten Legislaturperiode nicht in der Lage gewesen sind. Das muss man hier einmal klar und deutlich sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich finde es auch fast ein bisschen frech, diesem Haus wieder quasi dasselbe Gesetz vorzulegen,

(Christian Dahm [SPD]: Besser kein Gesetz als ein schlechtes Gesetz!)

mit dem Sie schon einmal vor die Wand gefahren sind

(Zuruf von der AfD)

und das nicht funktioniert, lieber Herr Rüße.

Deshalb habe ich die inständige Bitte: Befassen Sie sich einmal mit unserem Gifftiergesetz. Wir haben gesagt, dass wir ein klares, schlankes Gesetz machen müssen, das vernünftig vollzogen werden kann.

Das ist in der Tat unser Gifftiergesetz. Erstmals werden Privatpersonen die von ihnen gehaltenen gefährlichen Gifftiere

(Unruhe – Glocke)

der zuständigen Behörde melden müssen. Deshalb verstehe ich auch nicht, warum Sie sagen, es gebe keine Meldepflicht. Natürlich gibt es eine Meldepflicht für die Gifftiere. Diese Meldepflicht führen wir ja gerade ein.

Aufgrund der jetzt vorliegenden Erkenntnisse lässt sich in der Tat nur schwer einschätzen, wie viele Tiere anders untergebracht werden müssen. Das liegt in der Natur der Sache. Denn bisher gab es diese Meldepflicht in Nordrhein-Westfalen nicht. Wir haben noch nicht einmal richtige Schätzwerte, mit denen wir arbeiten können.

Trotzdem haben wir gesagt, dass wir hier arbeiten müssen. Wir müssen hier auch deshalb arbeiten,

weil wir im vergangenen Jahr sehr deutlich gesehen haben, was passiert, wenn man keine gesetzliche Grundlage hat.

Herr Rüsse, Sie hatten in der letzten Legislaturperiode die Chance, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Vielleicht wäre der Fall in Herne nicht passiert, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie in der letzten Legislaturperiode ordentlich gearbeitet hätten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ganz kurz noch zu unserem Gesetzentwurf: Wir wollten eine schlanke Verbotsregelung. Ich weiß, dass die FDP das nicht so gerne hört, und versuche deshalb, es etwas vorsichtiger zu formulieren. Es geht darum, dass Bestandhalter ihre Tiere behalten dürfen, sofern sie diese anzeigen, also melden, und ihre persönliche Zuverlässigkeit über ein Führungszeugnis nachweisen.

Das Thema „Sachkundenachweis“ ist wirklich schon intensiv diskutiert worden. Wir können als nordrhein-westfälische Landesregierung und als nordrhein-westfälisches Parlament nach meiner Auffassung keinen Sachkundenachweis selber ins Gesetz schreiben. Dafür liegt die Kompetenz grundsätzlich beim Bund. Das muss vom Bund im Tierschutzgesetz geregelt werden. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, hier Sachen zu regeln, die wir meines Erachtens nicht regeln dürfen und die hinterher vor den Gerichten möglicherweise angreifbar sind. Wir können dazu aber gemeinsam eine Bundsratsinitiative starten, meine Damen und Herren.

Die Neuanschaffung von Gifttieren ist künftig nicht mehr erlaubt. Auch das ist klar. Ich weiß, dass das viele kritisieren. Es ist aber wohl unser gemeinsames Ziel, dass sehr giftige Tiere, deren Biss beispielsweise zum Tod führt, in unseren Privathaushalten nichts mehr zu suchen haben.

Ich darf mich bei allen herzlich bedanken, die auch in dieser schweren Zeit an dem Gifttiergesetz und den Änderungen konstruktiv mitgearbeitet haben. Ich gebe zu, dass das am Ende sportlich war. Das hatte auch etwas mit der Coronazeit zu tun. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der Opposition um Entschuldigung dafür, dass es so lange gedauert hat. Wir stehen Ihnen aber auch gerne noch für intensive Diskussionen zur Verfügung. Das Gesetz wird zudem evaluiert. Wir sehen uns fünf Jahre lang an, wie es wirkt, und sind auch immer aufgeschlossen, einiges besser zu machen.

Ich bin froh und dankbar, dass wir das Gifttiergesetz heute verabschieden können, weil wir damit dann wirklich etwas zum Schutz unserer Bevölkerung beigetragen haben. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Folglich kommen wir zu den Abstimmungen, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/9846, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/7367 abzulehnen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7367** mit dem eben gerade festgestellten Ergebnis **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP. Das ist die Drucksache 17/9915. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/9915 angenommen**.

Wir stimmen drittens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8297. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/9845, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst in der soeben geänderten Fassung, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte diesem zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8297** in der soeben geänderten Fassung **angenommen und verabschiedet**.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich rufe auf:

18 Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Medienstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/9052

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/9847

zweite Lesung